

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE-
Nr. 45811 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000352-K0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Raddaten

Radtyp:	CA 70738
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	Lk 114,3
Radgröße:	7J x17H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114.3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72.6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø60,1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm
alternative Radlast:	622 kg
bei Reifenabrollumfang:	2208 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
E15J(a), E15UT(a), M2, R1, T25, T27, V3, XA3(a), XE1, XE2(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm

Typ: XE1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0110*.., e11*2001/116*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 157	Lexus IS200, IS300	215/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0110*08E

1055/1090

5/114,360

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE-
Nr. 45811 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000352-K0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ: M2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)

e6*98/14*0083*05E

1230/1230

5/114,3/60

Typ: V3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0085*.., e6*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
112 bis 137	Toyota Camry	215/55R17	A02) bis A10)

e6*2001/116*0085*04

1200/1200

5/114,3/60

Typ: R1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0222*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 130	Toyota Corolla Verso	205/50R17 215/45R17 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0222*07

1150/1150

5/114,3/60

Typ: T25			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0196*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (bis Nachtrag 04)	215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
110 bis 130	Toyota Avensis (ab Nachtrag 05)	225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0196*09E

1070/1035(0)

5/114,3/60

Typ: XE2(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 153	Lexus IS220d, Lexus IS250	215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0206*07

1090/1150(0)

5/114,3/60

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE-
Nr. 45811 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000352-K0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ: XA3(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge ohne Serienverbreiterung)	225/65R17 235/55R17 235/60R17 255/55R17 A01)K02)K03)	A02) bis A10) E07)
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge mit Serienverbreiterung)	225/65R17 235/55R17 235/60R17 255/55R17	

e6*2001/116*0105*04

1150/1150(0)

5/114,360

Typ: E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Auris	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0299*06

1080/1010(0)

5/114,360

Typ: E15UT(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Auris	205/50R17 E48) 215/45R17 E48) 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0305*07

1100/1010(0)

5/114,360

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE-
Nr. 45811 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000352-K0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ:		T27	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2001/116*0331*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Avensis (Limousine, Kombi)	205/50R17 A93)E53) 205/55R17 A93)E53) 215/50R17 A93) 215/55R17 A93a) 225/45R17 225/50R17 235/50R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0331*02

1215/1135(0)

5/114.3/60

-----ENDE VERWENDUNGSTABELLEN-----

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE-
Nr. 45811 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000352-K0-015
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70738



-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E48) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E53) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE-
Nr. 45811 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000352-K0-015
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70738



Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 18a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70738 des Antragstellers Borbet.

Essen, 29.10.2009
RA-000352-K0-015